

Berichtigung

Das Ministerium der Finanzen weist darauf hin, daß im Zusammenhang mit dem Beschluß vom 1. Dezember 1970 über „Maßnahmen zur weiteren Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Landwirtschaft und in der Nahrungsgüterwirtschaft in den Jahren 1971/72“ — Auszug — (GBl. II S. 779) in den nachfolgend genannten Neufassungen von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Steuern, die in Sonderdrucken des Gesetzblattes veröffentlicht wurden, Fußnoten wie folgt zu berichtigen sind:

1. Sonderdruck Nr. 670 des Gesetzblattes

„Einkommensteuergesetz (EStG) in der Fassung vom 18. September 1970“.

Die Fußnote 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Für Mitglieder von sozialistischen Genossenschaften der Landwirtschaft gelten besondere Rechtsvorschriften. Das Einkommensteuergesetz ist in bezug auf die Einkünfte dieser Mitglieder aus sozialistischen Produktionsgenossenschaften der Landwirtschaft sowie auf die Einkünfte aus den individuellen Wirtschaften von LPG Typ I und Typ II und den persönlichen Hauswirtschaften von LPG Typ III nicht mehr anzuwenden.“

2. Sonderdruck Nr. 673 des Gesetzblattes

„Umsatzsteuergesetz (UStG) in der Fassung vom 18. September 1970“.

Die Fußnote 1 wird wie folgt ergänzt:

„Für Mitglieder von sozialistischen Genossenschaften der Landwirtschaft gelten besondere Rechtsvorschriften. Das Umsatzsteuergesetz ist in bezug auf die Umsätze dieser Mitglieder aus den individuellen Wirtschaften von LPG Typ I und Typ II und den persönlichen Hauswirtschaften von LPG Typ III nicht mehr anzuwenden.“

3. Sonderdruck Nr. 675 des Gesetzblattes

„Vermögensteuergesetz (VStG) in der Fassung vom 18. September 1970“.

Die Fußnote 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Für Mitglieder von sozialistischen Genossenschaften der Landwirtschaft gelten besondere Rechtsvorschriften. Das Vermögensteuergesetz ist für Mitglieder sozialistischer Produktionsgenossenschaften der Landwirtschaft für das in Bewirtschaftung und Nutzung der sozialistischen Genossenschaften der Landwirtschaft und VEG befindliche land- und forstwirtschaftliche Vermögen nicht mehr anzuwenden.“

4. Sonderdruck Nr. 676 des Gesetzblattes

„Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung vom 18. September 1970“.

Der 2. Satz der Fußnote erhält folgenden Wortlaut:

„Die sozialistischen Genossenschaften der Landwirtschaft, außer Molkereigenossenschaften und BHG, sind von der Grundsteuer befreit, die Mitglieder sozialistischer Produktionsgenossenschaften der Landwirtschaft erhalten Vergünstigungen gemäß gesonderten Rechtsvorschriften.“

Soeben erschienen!

Thesaurus Ökonomie

mit etwa 18 000 Begriffen und Benennungen, davon 3 650 Deskriptoren; Einzelpreis 350.— M. Der Thesaurus ist das erste umfassende methodische Arbeitsmittel für die einheitliche Erfassung, Speicherung und Recherche von Dokumenten ökonomischen Inhalts. Er umfasst folgende Hauptteile: Einführung - Alphabetischer Teil (Nichtdeskriptoren und Deskriptoren in alphabetischer Folge mit ihren hierarchischen und assoziativen Beziehungen) - Hilfsthesauri (mit Verzeichnis der Modifikatoren, Länder- und Eigennamen usw.) - Verzeichnis der Deskriptoren nach Gruppen - Graphische Darstellung der wichtigsten Beziehungen zwischen Deskriptoren.

Bestellungen sind zu richten an: ökonomisches Forschungsinstitut der Staatlichen Plankommission, Abteilung Information und Dokumentation, 108 Berlin, Unter den Linden 69/73.